



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

**Projekt:** Rückverlegung der kommunalen Maindeiche zwischen Flörsheim am Main und Eddersheim am Main

**Hier: Auslegung der Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens gemäß § 74 Abs. 4 und 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz**

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. April 2026, Az.: 0029-IV-Da 41.6-79.i.06.02-00009 den Plan für die Rückverlegung der kommunalen Maindeiche im Bereich Flörsheim am Main und Eddersheim am Main, MDS (Maindeichsystem) 6, Deich-km 0+000 bis 4+570 festgestellt.

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 2 HVwVfG ist die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens öffentlich bekannt zu machen sowie in entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG in den Gemeinden öffentlich auszulegen. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans wird demnach gemäß § 27a Abs. 1 HVwVfG in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG in der Zeit

**vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 18. Mai 2026**

im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) unter Menü im Bereich „Umwelt und Energie“ → „Gewässer- und Bodenschutz“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Der Vorgang kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht/stadt-floersheim-am-main-stadt-hattersheim-am-main-rueckverlegung-kommunale-maindeiche>

Des Weiteren liegt eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans nach § 74 Abs. 4 S. 2 HVwVfG in der Zeit

**vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 18. Mai 2026**

in den folgenden Stadtverwaltungen während der aufgeführten Öffnungszeiten aus:

**Stadtverwaltung Flörsheim am Main, Erzbergerstraße 14, 65439 Flörsheim am Main,**  
(Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag 08:00 bis 18.00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr)



Vorhaben der Städte Flörsheim am Main und Hattersheim am Main,  
Rückverlegung der kommunalen Maindeiche im Bereich Flörsheim am Main und  
Eddersheim am Main

**Stadtverwaltung Hattersheim**, Im Nassauer Hof 1 - 3, 65795 Hattersheim am Main,  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Mittwochnachmittag von 15:00 bis  
18:00 Uhr

Maßgeblich ist der Inhalt der in den Städten ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen  
gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG als zugestellt.

Darmstadt, den 23. April 2026

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Darmstadt**

**Az.: 0029-IV-Da 41.6-79.i.06.02-00009#2026-00001**